

# Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name  
Kampen (Sylt)

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum  
09. Mai 2018 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
020	Böhm	Stefanie	KWW
020	Erdmann	Dirk	KWW
020	Scheppler	Sven	KWW
020	Hermann	Manfred	KWW
020	Knochenhauer	Bärbel	KWW

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Wenzel	Markus	KWW
2	Horn	Manfred	KWW
3	Hansen	Björn	KWW
4	Brach	Stefan	KWW

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am Datum  
16.05.18 und endet am Datum  
16.06.18.

Ort, Datum  
Sylt, 14.05.2018



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter  
  
Nikolas Häckel

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).  
 2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.  
 3) § 87 Abs. 3 GKWO:  
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.